

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11, 5. Änderung der Gemeinde Stockelsdorf

Umweltrelevante Informationen, die im Rahmen der Beteiligung der
Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen
sind.

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Niederlassung Lübeck, Jerusalemsberg 9, 23568 Lübeck

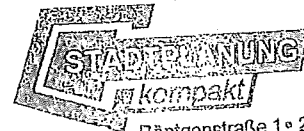
PLANUNG kompakt STADT
Röntgenstraße 1
23701 Eutin

Niederlassung Lübeck

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 25.09.2015
Mein Zeichen: 212-555.811-55-040
Meine Nachricht vom:

Herr Plöhn
Rainer.Plöhn@lbv-sh.landsh.de
Telefon: 0451 371-2139
Telefax: 0451 371-2124

13.10.2015



Röntgenstraße 1 • 23701 Eutin
Tel.: 04521 / 83 03 991
Fax.: 04521 / 83 03 993
info@stadtplanung-kompakt.de

Nachrichtlich

Kreis Ostholstein - Der Landrat -
- Fachdienst Bauordnung 6.63 -
- Straßenverkehrsbehörde -
23701 Eutin

EINGANG 15. OKT. 2015 GT

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,
Verkehr und Technologie
des Landes Schleswig-Holstein
- Abteilung VII/4 -
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

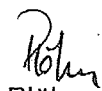
- mit 3 Anlagen -

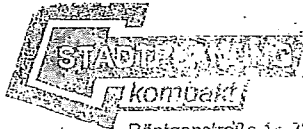
Bebauungsplan Nr. 11 - 5. Änderung - der Gemeinde Stockelsdorf
(Frühzeitige Beteiligung der TÖB gem. § 4 Abs. 1 BauGB)

Gegen den Bebauungsplan Nr. 11 (5. Änderung) der Gemeinde Stockelsdorf bestehen in straßenbaulicher und straßenverkehrlicher Hinsicht keine Bedenken.

- Ich gehe jedoch davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartende Verkehrsmenge auf der Landesstraße 332 berücksichtigt wird und das Bebauungsgebiet ausreichend vor Immissionen geschützt ist.

Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs.


Plöhn



Röntgenstraße 1 • 23701 Eutin
Tel.: 04621/83 03 531
Fax.: 04621/83 03 093
info@stadtplanung-kompakt.de

EINGANG 30. SEP. 2015
GT

Archäologisches
Landesamt
Schleswig-Holstein



Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig
PLANUNG kompakt STADT
z.Hd. Frau G. Teske
Röntgenstraße 1
23701 Eutin

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 25.09.2015 /
Mein Zeichen: bplan11änd5-Stockelsdorf-OH /
Meine Nachricht vom: /
Anja Schlemm
anja.schlemm@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-29
Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 30.09.2015

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Stockelsdorf für das Gebiet nordöstlich der Heinrichstraße

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Teske,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Im Nahbereich ist uns jedoch ein archäologischer Fundplatz bekannt. Auf der überplanten Fläche ist daher mit archäologischer Substanz d.h. mit archäologischen Denkmälern zu rechnen.

Wir verweisen deshalb ausdrücklich auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Kerstin Orlowski